

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
08.09.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/007/2025

9. Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung)
Vorlage: 6-038/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 8
Beschluss-Nr.: 6-015/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung).

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 95 Absatz 1 des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der derzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser oder Sturmfluten gefährdet sein können. Die Aufgaben nach § 95 LWaG M-V können auf die Freiwillige Feuerwehr übertragen werden.

Aus diesem Grund wird in der Gemeinde Wieck a. Darß eine entsprechende Einsatzabteilung gebildet, welche als Wasserwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Wieck eingegliedert wird.

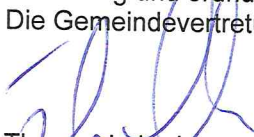
Um eine funktionierende Wasserwehr gewährleisten zu können, wurde eine entsprechende Satzung erarbeitet, welche durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Kosten für zusätzliche Einsatzbekleidung ca. 500,00 € werden im nächsten Haushalt berücksichtigt.		

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Thomas Lebeda
Bürgermeister

